

LKR: Liberal-Konservative Reformer

Programmatische Grundpositionen der LKR NRW¹

*Im Mittelpunkt der politischen Vorstellungen der LKR steht der freie, sich selbst bestimmende Mensch. Auf diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Politik, jedem Einzelnen die Rahmenbedingungen für eine angemessene Verwirklichung als Individuum zu schaffen. LKR ist eine Partei mit bürgerlichen und liberalen Wurzeln. Wir sind der Überzeugung, dass Entscheidungen verantwortungsbewusster Bürger einer staatlichen Lenkung im Grundsatz überlegen sind. Auch der Staat selbst sollte nicht ausschließlich von Bürokratie und Berufspolitikern gelenkt werden. Darum wollen wir sicherstellen, dass **mündige Bürger** das politische Geschehen auch durch Elemente der direkten Demokratie wie Volksentscheide selbst mitbestimmen können.*

*Wir treten ein für eine durch Sachlichkeit und Vernunft geprägte **Streitkultur**. Unsere demokratischen und freiheitlichen Werte verlangen Toleranz und Offenheit ebenso wie einen von allen respektierten Rechtsstaat. Sie sind fest eingebunden in die **westliche Wertegemeinschaft**.*

LKR bekennt sich vorbehaltlos zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir treten für ein weltoffenes Land ein, aber auch für eine wehrhafte Demokratie. Ideologie und Extremismus, gleich aus welcher Richtung, haben darin keinen Platz. Wir sind für kulturelle Vielfalt und gegenseitige Toleranz. Parallelgesellschaften, welche die grundlegenden Werte unserer Gesellschaftsordnung gefährden, lehnen wir entschieden ab.

*LKR bekennt sich zur **sozialen Marktwirtschaft**, in der die Freiheit und die Verantwortung des Einzelnen für sein Handeln zentrale Elemente sind. Wettbewerb und Solidarität sind keine Gegensätze, sondern gemeinsam Grundlage für eine funktionierende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Dazu gehört der Respekt vor erworbenen Eigentumsrechten ebenso wie die Hilfe zur Selbsthilfe.*

¹ Beschlossen auf dem Gründungsparteitag am 04.10.2015

LKR Kernpositionen mit Bezug zum Bundesland NRW im Einzelnen

1. Bildungspolitik: Für ein mehrgliedriges Schul- und Hochschulsystem, Rückkehr zu G9, Inklusion, Freiheit der Hochschule zum Diplom, keine Politisierung von Lehre und Forschung

Bildung ist unser wichtigstes Kapital. NRW schneidet jedoch auch im Vergleich zwischen den Bundesländern, z.B. in PISA Studien und ähnlichen Vergleichsuntersuchungen, regelmäßig schwach ab. Die LKR vertritt ein liberales und menschliches Bildungsideal, welches der Vielfalt der Gesellschaft Rechnung trägt, bei dem die Macht des Staates und die individuelle Freiheit in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und in dem ein jeder Zugang zu Bildung im Rahmen seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten besitzt. Neugier, Disziplin, Fleiß, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, ein ausgeprägtes Maß an Eigenverantwortlichkeit und die kritische Anerkennung von Autorität sind wichtige Voraussetzungen für den Bildungserfolg. Die LKR sieht die sich anbahnende Zerstörung des leistungsorientierten gegliederten Schulsystems als eine zentrale Bedrohung für das gesamte Bildungssystem.

- Wir fordern deshalb die Beibehaltung und Weiterentwicklung des **mehrgliedrigen Schulsystems** mit seinen unterschiedlichen Schulformen. Dieses wird den einzelnen Schülern besser gerecht als eine Einheitsschule.
- Wir fordern auch die sofortige Beendigung der Methode des phonetischen Schreibens in unseren Grundschulen. Das gleiche gilt für die sogenannte Sexualerziehung der Vielfalt. Diese Methoden gefährden das Wohl und die Zukunft unserer Kinder.
- Auf Grundlage eines ganzheitlichen und werteorientierten Bildungsverständnisses fordern wir nach dem Vorbild Niedersachsen auch in NRW die **Rückkehr zur neunjährigen Schulzeit** am Gymnasium (G 9). Die im Zuge der europäischen Bildungsharmonisierung eingeführte Schulzeitverkürzung im Gymnasium von 9 auf 8 Jahre übt kontraproduktiven Druck auf unsere Schüler aus. Sie führt zur Ausweitung der wöchentlichen Unterrichtsstundenzahl, ohne dass jedoch dadurch das bisherige Bildungsniveau aufrechterhalten werden kann. Auch der Raum für eine Abrundung der Bildung durch außerschulische Aktivitäten nimmt ab.
- Gemeinsames Lernen ist als Möglichkeit grundsätzlich zu begrüßen, denn eine gemeinsame Beschulung kann von hohem Wert sein. Auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Recht auf Bildungschancen, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Begabungen entsprechen. Wir befürworten eine verantwortungsvolle Inklusion nur dann, wenn das betroffene Kind mental und sozial

in der Lage ist, die entsprechende Schule zu besuchen, ihm durch Inklusion Bildungsvorteile zu Teil werden und den Mitschülern keine Bildungsnachteile entstehen. In allen anderen Fällen sind **Förderschulen** vorzuziehen, die deshalb zu erhalten sind.

- Statt europaweiter Einheitsuniversitäten fordern wir die Fortführung eines **differenzierten Berufsausbildungs- und Studiensystems**. Das differenzierte deutsche Bildungssystem mit Berufsausbildung im dualen System, praxisorientierten Fachhochschulen und forschungsintensiven Universitäten mit exklusivem Promotionsrecht hat sich bewährt. Die duale Berufsausbildung in Deutschland wird international geschätzt und darf nicht durch eine praxisfremde Überakademisierung verdrängt werden.
- Die Autonomie der Hochschulen ist zu stärken. Sie müssen das Recht haben, zum **Diplom**-Studiengang zurückzukehren. Statt zentralstaatlicher Lenkung betonen wir den Vorrang des akademischen Senats als zentrales Entscheidungsgremium der Hochschule. Wir lehnen deshalb auch das neue Hochschulgesetz NRW mit seinen Eingriffen in Lehre und Forschung (Beispiel „Zivilklausel“) sowie seinen leistungshemmenden Bürokratie- und Quotenzwängen (Beispiel „Genderpolitik“) ab.

2. Finanzen: Rückkehr zu solider Finanzpolitik durch Schuldenbremse und Finanzreferenden

LKR tritt für die Interessen der steuerzahlenden Bürger ein und verlangt einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Schulden schaffen nur kurzfristig zusätzliche Handlungsspielräume, langfristig verringern sie diese aber wegen der anfallenden Zinsen. Daher dürfen fehlende Mittel nicht durch eine Belastung künftiger Generationen im Wege der Verschuldung beschafft werden. Für absehbare künftige Lasten wie Pensionsverpflichtungen sind vielmehr bereits heute Rücklagen zu bilden. Um die nachfolgenden Generationen in Nordrhein-Westfalen nicht noch weiter zu belasten, ist die seit vielen Jahren prägende Schuldenpolitik im Landeshaushalt sofort zu beenden. LKR fordert, dass öffentliche Organe dauerhaft ohne Schulden auskommen müssen. Für das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ist in erster Linie eine Konsolidierung auf der Ausgabenseite anzustreben. Der bequeme Ausweg der Einnahmenerhöhung, etwa bei der Grund- und Grunderwerbsteuer, darf nicht weitergegangen werden.

- LKR fordert die Einbringung der **Schuldenbremse** analog zu Art 115 GG auch in die Landesverfassung und ihre gewissenhafte Anwendung. Das Instrument der Schuldenbremse hat sich in der Schweiz seit Jahren bewährt und wird dort in der Regel in Kombination mit dem Finanzreferendum angewandt. Das

Finanzreferendum sieht vor, dass fakultative und ab einer bestimmten Ausgabenhöhe auch obligatorische Volksabstimmungen durchgeführt werden. Wenn die Bürger konkret über die Verwendung der von ihnen eingezahlten Steuermittel mitbestimmen können, lässt sich das Problem der Verschuldung nachweislich reduzieren, auch in den Kommunen.

- Dem **Landesrechnungshof** sind mehr Rechte einzuräumen, um wirkungsvoll gegen Steuerverschwendung vorzugehen. Die Einführung eines Straftatbestands „Steuerverschwendung“ ist zu prüfen.
- LKR fordert, eine strikte Aufgabenerledigung an der Funktion und Stelle, wo sie vernunftmäßig hingehört. Entscheidungen etwa im Baurecht, die von den Kommunen vor Ort am besten getroffen werden können, dürfen gemäß dem **Subsidiaritätsprinzip** nicht auf Regierungsbezirke oder auf die Landesebene verschoben werden. Der goldene Zügel zweckgebundener Zuweisungen sollte möglichst vermieden werden. Vielmehr muss jede Ebene auskömmlich finanziert werden und dann weitgehend selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden.

3. Demokratie und Rechtsstaat: Gegen staatliche Rechtsbrüche und Wahrung der inneren Sicherheit für Bürger, für mehr direkte Demokratie und gegen parlamentarische Sperrklauseln

In den letzten Jahren mussten die Bürger vermehrt Rechtsbrüche durch staatliche Organe beobachten, insbesondere auch in NRW. Mehrfach sind haushaltspolitische und andere Entscheidungen der Landesregierung für verfassungswidrig erklärt worden, ohne dass dies Konsequenzen hatte. Parteien verselbständigen sich als „Staat im Staat“ mit der Folge, dass die Beteiligung der Bürger am politischen Prozess abnimmt. Seit der Wiedervereinigung haben die Parteien die Hälfte ihrer Mitglieder verloren. Wir fordern deshalb eine Stärkung des Rechtsstaats, der Demokratie und der demokratischen Bürgerrechte.

- LKR setzt sich dafür ein, **Volksentscheide** in Anlehnung an das Schweizer Vorbild auch in Deutschland und NRW einzuführen. Konkret fordern wir Finanzreferenden und Gesetzesinitiativen durch die Bürger mit Mehrheitsentscheid wie in der Schweiz, und zwar auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Auf NRW bezogen bedeutet dies insb. Anpassung der Hürden für Volksinitiativen und -entscheide nach Schweizer Vorbild, Verbesserung der Unterschriftenregelung und die ausdrückliche Ermöglichung finanzwirksamer Volksinitiativen.
- Die NRW Landesregierung hat bereits drei Mal hintereinander einen verfassungswidrigen Haushalt vorgelegt. Wir fordern nachdrücklich, den **Rechtsstaat**

wieder uneingeschränkt zu achten. Staatliche Organe dürfen sich niemals selbst über Gesetze und Verträge hinwegsetzen. Geschieht dies doch, muss dies auch personelle Konsequenzen haben.

- Ein Mehr an Demokratie heißt, auch kleine politische Gruppierungen und Minderheitenmeinungen im politischen Diskurs zu respektieren. Daher tritt LKR NRW für ein Wahlrecht auf Landesebene und kommunaler Ebene **ohne Sperrklausel** ein, wie es im Europawahlrecht bereits umgesetzt und gutes Recht ist.

4. Sicherheit und Ordnung: Befriedigung des Grundbedürfnisses nach Sicherheit durch ausreichende Präsenz der Ordnungskräfte

Sicherheit und Ordnung sind ein Grundbedürfnis eines jeden Bürgers. Dafür hat er ganz bewusst das Gewaltmonopol an den Staat übertragen, der das Recht, die Freiheit und die Sicherheit eines jeden Menschen zu gewährleisten hat. Der Schutz der Freiheit und die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sind von elementarer Bedeutung für das Vertrauen der Bürger in den Staat und auch für ihre Lebensqualität.

- LKR will, dass die Organe der inneren Sicherheit in NRW technisch, personell und organisatorisch so ausgestattet werden, dass sie dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger hinreichend Rechnung tragen können. Die Präsenz der Ordnungskräfte, auch im ländlichen Raum, muss gewährleisten, dass alle **Bürger in Sicherheit** leben können.
- LKR steht dafür, dass Kriminalität in allen gesellschaftlichen Bereichen wirksam bekämpft und Kriminelle konsequent verfolgt, überführt und ihre Taten zeitnah von der Justiz geahndet werden. **Rechtsfreie Räume** in unseren Städten dürfen nicht hingenommen werden.
- LKR fordert, die Prioritäten in NRW stärker auf die **Bekämpfung von Eigentums- und Betäubungsmittelkriminalität** zu legen. Die Verfolgung dieser Delikte muss bei begrenzten Polizeikapazitäten Vorrang haben.

5. Demographie und Familie: konsequente Familienförderung durch Betreuungsangebote und eine kinderfreundliche Politik

Die Geburtenrate liegt in Deutschland bei lediglich 1,4 Kindern pro Frau und ist auch in NRW nicht höher. Die Enkelgeneration ist somit nur noch halb so groß wie die Generation ihrer Großeltern. Der demographische Rückgang ist Quelle einer Reihe von tiefgreifenden

Folgeproblemen, insbesondere bei Rente und Gesundheitssystem. Fehlende Kinder können nur begrenzt durch Einwanderung ersetzt werden. Um den Bevölkerungsrückgang abzumildern bzw. umzukehren, brauchen wir deshalb eine familien- und kinderfreundlichere Politik

- Um wieder Mut zur Familie mit Kindern zu finden, ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Voraussetzung. Wir setzen uns daher für ein breites Angebot an familiengerechten und arbeitsplatznahen **Betreuungsmöglichkeiten** ein. Es müssen ausreichend Krippenplätze als Angebot zur Verfügung gestellt werden, was bisher in NRW nicht der Fall ist. Dies müssen aber nicht unbedingt staatliche Krippenplätze sein. Auch die Betreuung in privaten Einrichtungen oder bei Tagesmüttern verdient Unterstützung.
- LKR fordert eine **kinderfreundlichere Politik**, beispielsweise durch Einführung eines Familiensplittings anstelle des reinen Ehegattensplittings. Auf die in NRW besonders stark gestiegene Grunderwerbsteuer sollte verzichtet werden, um Familien die Bildung von Wohneigentum zu erleichtern. Der Steuerausfall in Höhe von 2,5% der Landeseinnahmen sollte bei den nicht-investiven Subventionen und sonstigen Zuschüssen eingespart werden, welche in NRW insgesamt den 17fachen Betrag ausmachen. Gesetze in NRW sollten grundsätzlich auf ihre Demographieeffekte hin geprüft werden.
- Familie bedeutet im IdeLKRII die häusliche Gemeinschaft von Mutter, Vater und Kindern. Der familiäre Bildungsauftrag darf nicht durch verpflichtende staatliche „Rundumbetreuung“ ersetzt werden. Teil einer familienfreundlichen Politik ist auch die Betonung der **Wertschätzung der Elternaufgabe**.

6. Migration, Integration und Asyl: Migration mit Augenmaß, Geförderte Integration durch Hilfe zur Selbsthilfe, Anwendung bestehenden Asylrechts

Viele Menschen kommen aus unterschiedlichen Gründen aus anderen Ländern nach Deutschland. Diese Zuwanderung ist schon aus demographischen Gründen für Deutschland sinnvoll. Deutschland braucht qualifizierte Zuwanderung, die sich an dem hiesigen Arbeitsmarkt orientiert; sie sollte auch den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Integrationsmöglichkeiten unseres Landes entsprechen.

Klar zu trennen ist zwischen Zuwanderung und Asyl. Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes betont LKR, dass Asyl ein Grundrecht ist. Es ist unsere

humanitäre Pflicht, Kriegsflüchtlinge und Menschen, die politisch verfolgt werden, bei uns aufzunehmen und ihnen Asyl zu gewähren.

- Wir benötigen **Migration mit Augenmaß**, die unsere Gesellschaft stärkt. Herkunft oder Hautfarbe sind für die Frage der Einwanderung nicht ausschlaggebend, sondern das Können, der Wille und die Qualifikation. Wir befürworten ein Zuwanderungsmodell, das sich an Bildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnissen, dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt und einem klaren Bekenntnis zum Grundgesetz orientiert.
- Einwanderer mit dauerhaften Bleibeperspektiven sollten so schnell wie möglich **Kontakt mit der Berufswelt** und dem normalen Alltag haben. Das entspricht auch ihren eigenen Wünschen und Erwartungen. Die Verbesserung der beruflichen Situation ist ein entscheidendes Kriterium und Motivationsgrund für Einwanderer nach Deutschland zu kommen. Nordrhein-Westfalen sollte als Haupteinwanderungsregion eine Vorreiterrolle übernehmen und den Leistungswillen dieser Menschen fördern.
- Das Recht politisch Verfolgter auf Asyl ist in Art. 16a GG festgeschrieben, zu dem wir uns ausdrücklich bekennen. Jeder Mensch muss als Gast unseres Landes würdig behandelt werden. Dazu gehört auch, dass die Anerkennungsverfahren innerhalb einer Frist von maximal drei Monaten abgeschlossen werden sollten. Gerade auch im Interesse der wirklich Asylberechtigten fordern wir aber auch die **konsequente Anwendung des bestehenden Asylrechts** für abgelehnte Asylbewerber.

7. Wirtschaft und Energie: Wohlförderung durch Marktwirtschaft und Technikfreundlichkeit

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes ist Grundlage unseres Wohlstandes. Wachstums- und wohlförderung feindliche Politik lehnen wir ab, ebenso wie eine ideologie- statt vernunftgetriebene Technik- und Fortschrittsfeindlichkeit.

- LKR NRW bekennt sich zu den ordnungspolitischen Prinzipien der **sozialen Marktwirtschaft**. Wir lehnen daher staatliche Eingriffe in die Preisbildung wie Mindestlohn, feste Strom-Einspeisevergütung und Höchstmieten ab. Dadurch werden nur Arbeitslosigkeit, Mangel und Warteschlangen produziert, statt die Kraft des Wettbewerbs zu nutzen. Staatliche Behörden und Betriebe sind in den seltensten Fällen bessere Unternehmer als Privateigentümer, die persönlich für Risiken und Haftung einstehen. Die Re-kommunalisierung von Versorgungsbetrieben in NRW mit dem Ziel, dadurch dem Kartellrecht zu entgehen, lehnen wir deswegen ab.

- Wir lehnen ein planwirtschaftliches Vorgehen in der Energiepolitik ab. Es ist unsozial und ineffizient, einseitige Subventionen für Sonnen- und Windenergie durch künstlich überhöhte Strompreise und ständige Abgabenerhöhungen wie bei der Grunderwerbsteuer zu finanzieren. Zudem werden dadurch andere, möglicherweise bessere Techniken benachteiligt oder von vornherein verhindert. Wir sehen in technischen Entwicklungen nicht nur Risiken, sondern vor allem Chancen. **Innovationen** stehen wir deswegen grundsätzlich **positiv** gegenüber. Statt etwa die Gewinnung unkonventioneller Erdgasreserven (Fracking“) unbesehen zu verteufeln, befürworten wir eine sachliche und vorurteilslose Bewertung ihrer Risiken und Chancen. Dazu gehört auch die intensive Untersuchung der geologischen Gegebenheiten als Grundlage einer möglichst umweltverträglichen und zugleich wirtschaftlichen Gewinnung neuer Energieressourcen.
- Wir lehnen eine ideologiegetriebene, einseitig auf sog. „Umwelttechnologien“ konzentrierte Wirtschaftsförderung in NRW ab. Eine leistungsfähige Infrastruktur entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen und die Belange der **mittelständischen Wirtschaft** dürfen darüber nicht vernachlässigt werden.
- Die LKR NRW lehnt den NRW **Landesentwicklungsplan** (LEP) im Entwurf 2015 in der jetzigen Form ab, weil er für die Kommunen ein Einschränkungs- und Verhinderungsprogramm ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist. LKR setzt sich für das Prinzip der Subsidiarität ein: Eigenverantwortung für Planung, Wirtschaftlichkeit und Umsetzung vor Ort an der Stelle, an der die Gegebenheiten am besten bekannt sind. Alle Städte und Gemeinden, auch kleinere (unter 2000 Einwohnern), müssen den Raum erhalten und die Möglichkeiten haben, sich wirtschaftlich und raumplanerisch zu entwickeln, vor Ort die Wirtschaft zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Planungshoheit muss in den Händen der Kommunen bleiben.